

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.268.763

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1746/J-NR/2020

Wien, 26.06.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 28.04.2020 unter der Nr. **1746/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Import von Haifischprodukten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- Wie viele Tonnen Haifischprodukte wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 nach Österreich importiert und wie viele Tonnen davon kamen jeweils aus Drittstaaten?
- Gibt es 2020 hinsichtlich der Kontrolle und Untersuchung von Haifischprodukten eine Zusammenarbeit bzw. ein Sonderprojekt mit anderen EU-Staaten oder Drittstaaten und wenn ja, wie sieht dies aus?
- Wie viele Ladungen Haifischprodukte aus Drittstaaten mussten in den Jahren 2017, 2018 und 2019 beim Import zurückgewiesen werden? Um Angabe der Menge in Tonnen, des Grundes, des Herkunftslands und der Produktart wird gebeten.
- Wie stehen Sie zum Import von Haifischprodukten?

Im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden keine diesbezüglichen Daten erhoben.

Zu den übrigen Fragen wird angemerkt, dass im Rahmen der Fischereikontrollen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH bzw. das Bundesamt für Ernährungssicherheit aufgrund der Gemeinsamen Marktorganisation und bei sogenannten IUU („illegal, unreported, unregulated“) – Kontrollen keine Sendungen zurückgewiesen wurden.

Auf Ebene der Europäischen Union gibt es bezüglich des Handels insbesondere von Haifischflossen eine klare Verbotsregelung: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1185/2003 des Rates vom 26. Juni 2003 über das Abtrennen von Haifischflossen an Bord von Schiffen der Flotte der Europäischen Union in europäischen und außereuropäischen Gewässern ist es verboten, Haifischflossen an Bord abzutrennen und Haifischflossen an Bord mitzuführen, sie umzuladen oder anzulanden, sowie darüber hinaus auch ein Verbot hinsichtlich Kauf bzw. Verkauf. Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wird diese Verordnung begrüßt und resultierende Umsetzungserfordernisse - soweit dies im Zuständigkeitsbereich des Ressorts liegt - unterstützt.

Elisabeth Köstinger

